

Zusammenfassende Erklärung

zum Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD



1. Verfahrensablauf

Erstvorstellung des Projektes im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)	13.05.2004
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	23.06.2004
Beschluss des Rates zur Aufstellung des Bebauungsplans	14.07.2004
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt	23.07.2004
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	01.08.2005
Kenntnisnahme des Planentwurfs durch den ASSVW	07.12.2006
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	28.12.2006
Bekanntmachung der Offenlegung im Amtsblatt	28.12.2006
Offenlegung des Planentwurfs	08.01.-08.02.2007
Beschluss des Rates über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	18.06.2008
In Kraft getreten durch Bekanntmachung im Amtsblatt	27.06.2008

2. Planungsziele

Durch den Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck – Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlängerung der Entlastungsstraße über das jetzige Ausbauende hinaus nach Nordwesten mit einem Anschluss an die Mecklenbecker Straße geschaffen werden. Durch den Lückenschluss soll eine durchgehende Straßenverbindung zwischen Weseler Straße und Mecklenbecker Straße zur Entlastung von Boeselagerstraße und Dingbängerweg (K 5) geschaffen werden. Die Entlastungsstraße soll die Funktion der K 5 übernehmen und der Dingbängerweg zur Gemeindestraße abgestuft werden.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 484 dargelegt. Die Umweltprüfung beruht insbesondere auf den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS 1992), des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (2006), des schallschutztechnischen Gutachtens (Ingenieurbüro für Lärmschutz A. Geise, 2005) sowie der Bodenuntersuchungen (Hinz Geotechnik Ingenieurgesellschaft mbH, 2005).

Mit der Planung sind nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Zu betrachten sind insbesondere die Auswirkungen auf die Wohnnutzung im Umfeld der Straßenbaumaßnahme sowie der Eingriff in Natur und Landschaft.

Die mit der geplanten Straße verbundenen Verkehre führen an einem Gebäude bzw. dessen Gartenbereich zu Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich des Lärmschutzes. Diesem Anspruch wird durch Entschädigungszahlungen begegnet. Aktiver Lärmschutz in Form einer 2,50 m hohen Lärmschutzwand (-wall) wird aus städtebaulichen Gründen nicht vorgesehen.

Darüber hinaus kommt es an einzelnen Gebäuden im Bereich des Wohngebietes an der Osenkampstiege zu deutlichen Steigerungen der Lärmimmissionen. Eine Verpflichtung zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen auf Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung ergibt sich daraus nicht. Die für die Bauleitplanung als Orientierungsmaßstab heranzuziehenden Werte der DIN 18005 werden hier um bis zu 2 dB(A) tags und 4 dB(A) nachts überschritten. Aktiver Schallschutz bewirkte hier nach gutachterlicher Ermittlung lediglich eine objektiv nicht wahrnehmbare Minderung der Immissionen von maximal 2 dB(A). Im Hinblick auf den Erholungswert der benachbarten Grünverbindung sind ebenfalls Belästigungen durch Lärmimmissionen zu verzeichnen.

Durch die mit der Entlastungsstraße erzielten Verlagerungen des Verkehrs erfolgt im Gegenzug eine Reduzierung der Verkehrs- und damit auch der Lärmbelastungen auf dem Dingbängerweg (K5) und der Boeselagerstraße.

Durch den Neubau der Straße kommt es infolge der Versiegelung von Böden und der Beseitigung von Lebensräumen sowie der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die es zu vermeiden, zu ersetzen und auszugleichen gilt. Durch Einbindungs-/ Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Anpflanzungen) kann innerhalb des Plangebietes eine Teilkompensation der Eingriffe sichergestellt werden. Darüber hinaus werden außerhalb des Geltungsbereiches auf einer ca. 0,3 ha großen Ackerfläche innerhalb des Niederungsbereiches der Aa Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt.

Die im Plangebiet befindliche und im Plan gekennzeichnete Altlasten-/ Verdachtsfläche an der Mecklenbecker Straße wird im Zuge des Straßenausbaus saniert.

Infolge der Tieflage der Trasse greift die Straße in erheblichem Maße in den Untergrund ein. Zu einer maßgeblichen Beeinträchtigung des Grundwassers kommt es nach den Ergebnissen des Bodengutachtens allerdings nicht.

Die mit der Planung verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt können mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich insgesamt weitgehend kompensiert werden. Hinsichtlich der Lärmimmissionen kommt es, wie oben erwähnt, teilweise auch zu Entlastungswirkungen. Gleichwohl müssen von einzelnen Anwohnern im Bereich der Ossenkampstiege sowie im Hinblick auf den Naturhaushalt und die Kulturlandschaft Verschlechterungen gegenüber der heutigen Situation in Kauf genommen werden.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 23. Juni 2004 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im August 2005 durchgeführt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit wie möglich in der Planung berücksichtigt.

Während der Offenlegung wurde Stellungnahmen eingebracht, denen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nicht gefolgt wurde.

- So regt die Eigentümergemeinschaft der im benachbarten Bebauungsplan Nr. 412 dargestellten Kleingartenanlage an, im Zuge der Realisierung der Entlastungsstraße die Anschlüsse der Ver- und Entsorgungsleitungen für die geplante Kleingartenanlage über die Wegeverbindung zu errichten. Gleichzeitig beantragen Mitglieder der Eigentümergemeinschaft die Umwandlung der im Bebauungsplan Nr. 412 dargestellten Kleingartenanlage in ein Wohngebiet. Zu diesem Zwecke würden sie auch ein Teil der in ihrem Besitz befindlichen Fläche für einen geplanten Wendehammer an der Schlautstiege veräußern.

Zwischen der geplanten Zuwegung zur Kleingartenanlage inklusive der Ver- und Entsorgungsleitungen und dem Neubau der Entlastungsstraße besteht weder ein planerischer noch ein baulicher Zusammenhang. Auch wird eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 412 zugunsten der Ausweisung von Wohnbauflächen seitens der Verwaltung abgelehnt, da eine Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Bereich der geplanten Kleingärten nicht gewünscht ist und den Festsetzungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Sollte die Errichtung der geplanten Wendeschleife nicht möglich sein, bleibt den Anliegern der Schlautstiege die Möglichkeit, ihre Müllgefäße bis zum südlichen Abzweig der Schlautstiege zu bringen, da in diesem Einmündungsbereich eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge besteht.

- Die GAD befürchtet, dass durch die erhebliche Verkehrszunahme Sicherheitsrisiken entstehen. Insbesondere werden durch den höheren Schwerverkehr erhöhte Unfallgefahren sowie Erschütterungen befürchtet, die den Betrieb des Rechenzentrums beeinträchtigen könnten.

Die Verwaltung hat zur Beurteilung der zu erwartenden Erschütterungen ein spezielles Gutachten erstellen lassen. Dieses, welches der GAD zugestellt wurde, konnte die Befürchtungen nicht bestätigen.

- Auch werden nach Ansicht der GAD mehrmals täglich auf der ausgebauten Straße Staus entstehen, da an den vorhandenen Zufahrten keine Abbiegespuren vorhanden sind. Durch Rückstaus werden bei den Ausfahrten die Tor- und Schrankenanlagen blockiert.

Eine durchgeführte Verkehrsuntersuchung konnte diese Annahme widerlegen.

- Ferner werden laut der GAD Überschreitungen von Lärm- und Abgasimmissionen in den Büros befürchtet, die zur bestehenden Straße hin ausgerichtet sind.

Aus den Prognosebelastungen ergeben sich keine Überschreitungen.

- Schließlich weist die GAD darauf hin, dass zur Sicherung des Standortes Münster in den nächsten Jahren weitere Flächen benötigt werden. Der geplante Durchbau der Straße erschwere eine Anbindung dieser westlich der Straße liegenden Flächen an den GAD-Bestand und mache die geplante Nutzung problematisch.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) weist südwestlich der Entlastungsstraße öffentliche Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Parkanlage, Dauerkleingärten und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aus. Die GAD konnte daher nicht davon ausgehen, dass südwestlich der Entlastungsstraße Entwicklungspotentiale für sie vorhanden sind. Weitere Entwicklungsflächen für die GAD befinden sich auf der Nordostseite der Entlastungsstraße und sind im Bebauungsplan Nr. 412 ausgewiesen und werden durch die Straßenplanung des Bebauungsplanes Nr. 484 nicht beeinträchtigt.

Da der Bebauungsplan nach der Offenlegung nicht geändert wurde, konnte der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Münster am 18.06.2008 erfolgen. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 484 traten Teile des Bebauungsplans Nr. 412: Mecklenbeck – Ossenkampstiege / Schürbusch außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen des Bebauungsplans Nr. 412 bleiben bestehen.

5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Der Umweltbericht enthält regelmäßig eine Übersicht über die anderweitig in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten.

Zur Linienfindung der Entlastungsstraße Mecklenbeck wurden im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS 1992) verschiedene in Frage kommende Trassenvarianten untersucht. Der Bebauungsplan greift die favorisierte Variante auf, wobei die maßgebliche Differenzierung der Varianten erst nördlich der Mecklenbecker Straße einsetzte. Eine Weiterführung über die Mecklenbecker Straße hinaus wird jedoch nicht mehr verfolgt.

Die Unterschiede der Trassen in dem vom Bebauungsplan abgedeckten Trassenabschnitt sind insgesamt gering. Die der Planung zu Grunde liegende Linienführung stellt eine modifizierte Trassenvariante der Variante VI dar, die sich aus der geradlinigen, parallel zur Hochspannungsleitung verlaufenden Weiterführung der bestehenden GAD-Trasse und der Anlage eines Kreisverkehrs an der Mecklenbecker Straße ergibt. Die Trasse rückt etwas näher an das Wohngebiet an der Ossenkampstiege heran.

Neben der Trassenführung wurde im Zuge der Konkretisierung der Entwurfsplanung auch die Gradienten, d.h. die Höhenlage der Trasse alternativ betrachtet. Die UVS empfiehlt generell eine Unterquerung der Schlautstiege.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird auch dargestellt, wie sich ein Verzicht der Planung auf die Umwelt auswirken würde. Dabei kann für die Belange des Naturhaushaltes grundsätzlich festgehalten werden, dass sich absehbar keine signifikanten Änderungen gegenüber dem Status Quo einstellen werden.

Mit Blick auf die absehbare Verkehrsentwicklung sind negative Umweltauswirkungen dahingehend zu erwarten, dass vor allem der Dingbängerweg und die Boeselagerstraße weiterhin mit hohen und künftig noch gesteigerten Verkehrsmengen belastet würden. Steigende Lärmimmissionen wären die Folge. Ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen ergäbe sich daraus nicht, da in diesem Fall keine wesentliche Änderung der Straßen im Sinne der 16. BImSchV vorläge.